

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1921)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1921.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personalveränderungen.

Auf den 1. Oktober 1921 hat Rudolf Balsiger, Forstmeister des Mittellandes, seine Demission eingereicht, die ihm in einem Dankschreiben des Regierungsrates für seine 54jährige, erfolgreiche Tätigkeit im bernischen Forstdienste gewährt wurde. Namentlich auf dem Gebiete des Waldbaues, der Forsteinrichtung und der Forstgesetzgebung war R. Balsiger durch seine gründlichen Arbeiten sowohl im Kanton Bern, wie auch in eidgenössischen Fragen, stets eine anerkannte Autorität.

An seine Stelle wurde als Forstmeister des Mittellandes gewählt Kreisoberförster Arnold von Seutter in Bern.

Die freigewordene Stelle des Kreisoberförsters VIII in Bern wurde durch Versetzung des Kreisoberförsters Hermann Wyss vom Forstamt Emmenthal nach Bern neu bestellt und an seine Stelle als Kreisoberförster des Forstamtes VI in Sumiswald gewählt Forstadjunkt Eduard Flück in Interlaken.

An die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Joseph Frund, Oberförster des XVIII. Kreises, ist mit Sitz in Pruntrut gewählt worden Werner Schaltenbrand, Forstadjunkt daselbst.

Auf gegenseitiges Gesuch wurden durch Regierungsratsbeschluss mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 1921 versetzt Kreisoberförster Hans von Greyerz in Frutigen nach Aarberg, XI. Forstkreis, und Robert Neeser daselbst als Kreisoberförster des III. Forstkreises in Frutigen.

Neu angestellt wurden im Laufe des Jahres 1921 als Forstadjunkte P. Billeter in Thun, André Lombard in Bern, Fritz Schwarz in Burgdorf und Jakob Spillmann in Delsberg.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

A. Bundesbeschlüsse.

Von den im letzten Verwaltungsbericht genannten, seit der Kriegszeit noch in Kraft gebliebenen Bundeserlassen hat der Bundesrat als aufgehoben erklärt:

1. Der Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1917 betreffend Überwachung der Holznutzungen in den privaten Nichtschutzwaldungen. (Gleichzeitig legte er den eidgenössischen Räten einen Entwurf vor zu einem Bundesbeschluss, der an die Stelle des Bundesratsbeschlusses treten soll.)
2. Der Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 1907 betreffend das Sammeln von Leseholz.

Der Bundesratsbeschluss vom 20. April 1917 über die Erhöhung der Bussen für verbotene Abholzungen ist vorderhand noch in Kraft.

B. Kantonale Erlasse.

Über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr hat der Regierungsrat am 23. Dezember 1921 eine neue Verordnung erlassen.

Nachfolgende **Waldreglemente** sind vom Regierungsrat genehmigt worden:

Oberland: Meiringen, Burgergemeinde; Inner-Rüti, Bäuert in der Gemeinde Kandergrund.

Mittelland: Von den Einwohnergemeinden Gals, Lyss, Müntschemier, Finsterhennen; Burgergemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Bühl, Epsach, Gondiswil, Gurbrü, Koppigen, Langenthal, Ligerz, Madretsch, Mörigen, Orpund, Rohrbach, Studen, Ursenbach, Merzligen und Port.

Jura: Burgergemeinden Cormoret, Mervelier und Muriaux.

Die **Waldwirtschaftspläne** der nachfolgenden Gemeinden und Korporationen sind teilweise neu erstellt, teilweise einer Haupt- oder Zwischenrevision unterzogen und im Jahre 1921 genehmigt worden:

Oberland. Neue Wirtschaftspläne: Sillern, Alpschaft in Adelboden; Horben, Bäuertgemeinde bei Diemtigen.

Hauptrevisionen: Nessental, Bäuertgemeinde; Brienz, Einwohnergemeinde; Hasleberg, Bäuertgemeinde; Axalp, Bergschaft; Hinterburg, Alpengossenschaft; Niederstocken, Burgergemeinde; Wimmis, Einwohnergemeinde; Bunschen, Bäuertgemeinde; Berg-Reichenbach-Hasle, Bäuertgemeinde; Uebeschi und Höfen, Burgergemeinden; Unterlangenegg, Einwohnergemeinde.

Zwischenrevision: Brienzwiler, Einwohnergemeinde; Zwieselberg, Burgergemeinde.

Mittelland. Neue Wirtschaftspläne: Hindelbank, Einwohnergemeinde; Moosseedorf, Burgergemeinde.

Hauptrevisionen: Burgergemeinden Bümpliz, Büren a. A., Grafenried, Höchstetten b. K., Rumendingen, Rumisberg, Wyler b. K., Winigen; Rechtsamegemeinden Dicki und Gammen und Viertelsgemeinde Murzelen.

Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Aarberg, Leuzigen, Niederönz, Oberönz, Thunstetten, Wolfisberg, Wynau; Viertelsgemeinden Aefligen und Säriswil.

Jura. **Hauptrevisionen:** Gemischte Gemeinden von Brislach, Vendlineourt, Zwingen, Les Genevez, Bure und Bémont; Burgergemeinde Courchapoix.

Zwischenrevision: Stadt-Burgergemeinde Laufen.

Unterförsterkurse wurden pro 1921 keine abgehalten. Dagegen sollen pro 1922 solche von jeweiligen achtwöchentlicher Dauer im Mittelland und Jura veranstaltet werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Die Trockenperiode mit unverhältnismässig hohen Temperaturen, die bereits im Spätherbst und bis zum Jahreschluss 1920 begonnen hatte, setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1921 fort. Nach den Witterungsberichten der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt war der *Januar* 1921 seit dem Beginn der offiziellen Beobachtungen der wärmste, 4 bis 5° über der normalen Monats-temperatur. Der *Februar* war ausserordentlich trocken und hell, zeigte aber von den Temperaturmitteln keine erheblichen Abweichungen. Der *März* war wärmer, trockener und ganz ausserordentlich heller als normal mit zirka 2° Wärmeüberschuss, jedoch mit einem Ausfall an Niederschlagsmenge von 60 %. Der *April* war ungefähr 1° kälter als normal, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats, in welcher bei Temperaturen wenig unter und über Null Regen und Schnee fielen. Durch diese Temperaturstürze wurde die bereits erwachte Vegetation zurückgehalten und durch Fröste hie und da geschädigt. Der *Mai* war warm und sehr gewitterhaft, mit ungefähr 1½° Wärmeüberschuss, ohne dass der Temperaturrückgang vom 5. und 6. erheblich durch Fröste schadete. *Juni, Juli und August* waren recht sonnige, warme und trockene Sommermonate mit geringern Niederschlägen als den normalen. Nur im Juni und Juli wurde die Alpenregion des Kantons von einzelnen schweren Gewittern mit Hagel heimgesucht. Am 28. Juli wurden in den Tieflagen der Schweiz die höchsten je beobachteten Temperaturen mit 36—38° C erreicht.

Ebenso waren *September und Oktober* ganz aussergewöhnlich warm und trocken mit Monatstemperaturen von 2—3° über den normalen und ganz geringen Niederschlägen, so dass viele Quellen versiegten, die Wasserversorgung mancher Ortschaften und Gehöfte, sowie auch der Betrieb der Wasser- und Kraftwerke mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. *November und Dezember* waren sehr kalt und trocken. Über den Tieflagen lagerte meist ein ununterbrochenes Nebelmeer, während sich die Hochlagen sonniger Tage erfreuten.

Das Jahr 1921 kann somit als das fünfte der gegenwärtigen Trockenperiode bezeichnet werden, das sich durch einen milden Winter, frühes Erwachen der Vegetation, im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren auch durch einen sehr heissen Sommer und Herbst mit geringen Niederschlägen auszeichnete.

Schaden durch Stürme, Gewitter, Wildbäche, Lawinen, Bergstürze und Steinschlag. Der Waldschaden durch Windwurf infolge von Stürmen war im Jahre 1921 sehr gering. Nur in den durch die Föhnstürme der Jahre 1914 und 1919 gelockerten Waldbeständen fanden einige Beschädigungen durch Windwurf statt.

Die lokalen, heftigen Hochgewitter vom Juni und Juli, teilweise mit Hagel vermischt, bewirkten ein bedeutendes Anschwellen einiger Wildbäche des Emmentals und Oberlandes.

Montag den 18. Juli nach 14 Uhr entleerte sich über das Inner-Eriz, Horrenbach, Sigriswilgrat, Justistal und über das Niederhorn bis zum Gemmenalphorn ein Wolkenbruch, der alle Wildbäche des genannten Gebietes rasch anschwellen liess, so die Zug, die die über 100jährige Koppisbrücke wegriss, der Grönbach bei Merligen und sämtliche Wildbäche der Gemeinde Beatenberg vom Niederhorn bis zum Gemmenalphorn, welche Gegend seit dem 16. Juli 1856 von keiner solchen Hochflut heimgesucht wurde. Namentlich der Kühlauigraben, Fitzligraben, Birrengaben und Sundgraben unterwühlten die ohnehin schroffen Einhänge, zerstörten mehrere Brücken der Beatenberg- und Thunerseestrasse und bedeckten auf den unterliegenden Schuttkegeln die Kulturländereien, besonders der Sundlauen, mit Geröll und Schlamm.

Verschiedene Gewitter im Juni und Juli mit ganz bedeutenden Niederschlägen, auch mit Hagel, entleerten sich über die Einzugsgebiete der Briener Wildbäche. Besonders wahrnehmbar war das langsame Abfließen der Wassermassen im Trachtbach und Schwanderbach bei Brienz, wo die Aufforstungen, Berasungen und Verbauungen jeden Schaden verhüteten, während der erst teilweise zur Aufforstung gelangte Glyssibach einen Murgang brachte und das Bett stark auskolkte. Im Eistlenbachgebiet bei Hofstetten, wo die Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten noch nicht zur Durchführung gelangten, war der Schaden an den ältern Sperrbauten der Baudirektion auf dem Schuttkegel sehr beträchtlich. Sämtliche Verbauungen und Aufforstungen im Gebiete der Lütschine bewährten sich vollständig und verhüteten das Anschwellen dieses früher gefährlichen Flusses.

Über die Gegend von Kandergrund ging im Juli ein Hochgewitter nieder, infolgedessen der Rotbach und der Bunder- und Stockigraben erheblichen Schaden an Wald und Matten anrichteten, der Bunderbach zudem für kurze Zeit den Verkehr der Lötschbergbahn unterbrach.

Auch das Simmental wurde im Juni und Juli von mehreren Hochgewittern, teilweise mit Hagel, stark heimgesucht. Speziell die Gegenden von Oberwil, Wimmis und Heustrich wurden sehr mitgenommen. Infolge dieser Unwetter haben der Wüstenbach in Oberwil, der Gattafelgraben in Wimmis und die neu entstandenen Gräben im Brandgebiet der Simmenfluh erheblichen Schaden verursacht. Der Verkehr auf der Staatsstrasse Brodhäusi-Erlenbach war im Gebiete der Simmenfluh durch Schuttablagerung längere Zeit unterbrochen; die Räumungsarbeiten erforderten Ausgaben im Betrage von Fr. 20,000. Alle diese Schädigungen erfordern ein energisches Eingreifen der Forstdirektion in den Einzugsgebieten der Gräben oberhalb der Simmenfluh.

Im Mai und Juni verursachten Hochgewitter im innern Emmental und im obern Amt Schwarzenburg zahlreiche Erdschlipfe. Ein Hochgewitter brachte am 6. Juni die Muscherensense zum Anlaufen. Sie richtete bedeutenden Schaden an den beidseitigen Ufern, sowie an bestehenden Schwellenbauten an. Im Jura hat ein am 2. Mai in der Gegend von La Ferrière und Les Bois niedergehendes Gewitter mit Hagel an Kulturen und Waldungen erheblichen Schaden verursacht.

Mit Ausnahme dieser lokalen, schweren Gewitter und Wolkenbrüche sind keine erheblichen Beschädigungen der anorganischen Natur zu melden.

Die *Lawinen* blieben des schneearmen Winters wegen fast gänzlich aus — auch war der Boden niemals durch anhaltende Niederschläge so stark aufgeweicht, dass dadurch erhebliche Bergstürze und Steinschläge verursacht wurden.

Schaden durch Tiere. *Weidgang.* Zu Zeiten der Arbeitslosigkeit infolge des Stillstandes der Bautätigkeit und des reduzierten Fremdenverkehrs ist es stets schwer, im Oberlande die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Waldweide mit Kleinvieh aufrecht zu halten.

Die durch die Föhnstürme der Jahre 1914 und 1919 zerstörten Waldungen und die Aufforstungsarbeiten in den Windfallgebieten erforderten jedoch unbedingt strengere Massnahmen. Es ist absolut notwendig, dass die kahlen Sturmflächen wieder rasch mit schützenden Walde bekleidet werden, einerseits, um die Abschwemmung des Bodens zu verhüten und der Gefahr der Wildbäche, Lawinen und Steinschläge zu begegnen, anderseits, um den Ertrag der Waldungen nach den grossen Übernutzungen während der Kriegszeit wieder möglichst rasch zu sichern. Mit Ausnahme einiger Übertretungen gegen das Weideverbot konnten die schützenden Massnahmen mit Hilfe der einsichtigern Gemeindebehörden ohne Schwierigkeit durchgeführt werden.

Erheblicher *Wildschaden*, namentlich durch Rehe, wird fast aus allen Forstkreisen gemeldet. Durch Verbiss und Fegen leiden namentlich die Aufforstungen, besonders Arven und Lärchen in den Hochlagen, Weymouthskiefern, Weissstannen und Buchen in den Kulturen und natürlichen Verjüngungen der Vorberge ganz erheblich.

Das *Eichhörnchen* hat sich infolge der strengen Jagdpolizei und der teuren Munition ausserordentlich stark vermehrt. In den Fichten- und Tannenbeständen ist der Boden im Winter und Frühjahr oft ganz mit sogenannten „Absprüngen“ bedeckt, die das Tierchen durchbeisst, um die Blüten- und Triebknospen bequem verzehren zu können. Auch über die Beschädigung der Lärchen durch Ringeln und Aufreissen der Rinde am obersten Stammteil wird geklagt, wodurch die Gipfel absterben.

Durch Verzehren der Waldsämereien wird auch die natürliche Verjüngung der Waldbestände beeinträchtigt, so dass ein Abschuss dieser Nager vielenorts notwendig ist.

Von geringerem Belang sind ähnliche Schädigungen durch die Rötelmaus.

Der **Insektenschaden**, namentlich durch *Borkenkäfer*, ist trotz der ausgedehnten Windfallgebiete und der vielen gelockerten und geschwächten Bestände gegenwärtig nur vereinzelt zu konstatieren. In verschiedenen Forstkreisen des Oberlandes sind allerdings Einzelstämme und Gruppen durch Borkenkäfer zum Absterben gebracht worden — ein Fingerzeig, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Insektengefahr auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden müssen.

Das Jahr 1921 war ein Flugjahr der *Maiikäfer*, die strichweise massenhaft auftraten und durch Abfressen des zarten Laubes an Buche, Eiche und andern Laubhölzern empfindlichen Schaden anrichteten. Die durch die Kantons- und Gemeindebehörden angeordneten

Maikäfersammlungen hatten nur teilweise Erfolg, weil dieselben oft zu spät, nach erfolgter Eierablage, und zudem nur in einzelnen Gemeinden energisch durchgeführt wurde. Das Einsammeln der an hochstämmigen Frucht- und Waldbäumen angesiedelten Käfer ist ohnehin eine schwierige Sache, so dass in wald- und obstbaumreichen Gegenden stets nur ein geringer Prozentsatz zur Vernichtung gelangt.

Pilzschäden. Der *Blasenrost* war an den Fichten der Hochlagen dieses Jahr fast überall zu konstatieren. Weniger schadete der *Schneepilz* (*Herpotrichia nigra*) infolge der geringern Schneemassen und des raschen Beginns der Vegetation an der obren Waldgrenze, so dass sich viele durch diesen Schädling gefährdete Kulturen erholten.

Streuenutzung. Infolge des gesteigerten Getreideanbaues und der Strohzufuhr konnte die während der Kriegsjahre eingesetzte, übermässige Nutzung an Laub- und Nadelstreu aus den Waldungen, namentlich des Oberlandes, wieder auf ein gestattetes Mass eingeschränkt werden.

Gedeihen der Kulturen. Mit Ausnahme der flachgründigen Südhänge, wo die Aufforstungen und auch ältere Bestände an Trockenheit litten, stehen die Kulturen sehr schön, namentlich diejenigen an der obren Waldgrenze, begünstigt durch die ausserordentlich lange Vegetationszeit mit geringen Temperaturstürzen. In den Brienzer Aufforstungsgebieten wurden an der obersten Waldgrenze an Bergkiefern Höhentriebe bis 40 cm, in den untern Lagen an Fichten, Tannen und Laubhölzern verschiedener Forstkreise solche von 1 m und darüber gemessen. Der schöne Herbst liess die Jahrestriebe vollkommen verholzen, so dass dieselben den niedrigen Wintertemperaturen zu trotzen befähigt sind.

Samenertrag der Waldbäume. Aus dem Mittellande wird eine ausserordentlich reichliche Samenernte an Nadelhölzern gemeldet, die namentlich in den Staatswaldungen des Amtsbezirks Konolfingen zur Gewinnung von Weisstannen-, Fichten- und Weymouthskiefersamen ausgenützt wurde. Die Buche hatte ein Fehljahr infolge Spätfrost im April, dagegen konnten Eicheln und die übrigen Laubholzsämereien zum eigenen Bedarf gesammelt werden. Im Oberlande und Jura war der Samenertrag überall ein sehr spärlicher, mit Ausnahme einiger Laubhölzer.

Die Preise der Waldsämereien sind hier oft bei zweifelhafter und alter Ware immer noch sehr hoch. Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit kann den Kreisforstämtern das Sammeln der Waldsämereien durch das eigene Forstpersonal nicht genügen empfohlen werden.

Holzrüstung und Holztransport. Bei der geringen Nachfrage und den gedrückten Preisen für Brenn-, Sag- und Bauholz halten selbstverständlich die Waldbesitzer mit den Schlägen zurück, um die bereits grossen Lager an unverkauftem Brennholz, sowie von Bau- und Sagholz und Schnittwaren auf den Sägeplätzen nicht noch zu vermehren. Die Aufrüstung und der Transport des Holzes aus den Windfallgebieten des Oberlandes konnte im Laufe des Winters 1920/21 und gegen Jahresschluss 1921 beendet werden. Die Holzrüstung war durch den trockenen, schneearmen Winter 1920/21 und den Vor-

winter 1921 ausserordentlich erleichtert. Die geringe Schneedecke erschwerte jedoch vielfach die Holzabfuhr, namentlich im Gebirge, wo der Holztransport über die unterhalb der Waldungen liegenden Kulturländereien stattfinden muss.

Der kleine Verkaufswert des Ast- und Abholzes und aus den entlegensten Waldungen des Oberlandes und des Jura auch der bessern Sortimente an Brenn- und Bauholz erschweren die Aufrüstung und den Transport. Ein Absatz auf grössere Entfernungen ist der hohen Frachtkosten unserer Bahnen wegen kaum mehr möglich. Die Unrentabilität solcher Holzrüstarbeiten ist ein Hauptgrund für die Arbeitslosigkeit in den entlegenen Gebirgsgegenden der Alpen und des Jura im Laufe der Winter 1920/21 und 1921/22. Selbst das im Jura sonst übliche Verkohlen des Holzes musste infolge der hohen Arbeitslöhne und des geringen Preises der Holzkohle aufgegeben werden.

Waldwegbau. Um den Arbeitslosen Verdienst auf zweckmässige und nützliche Weise verschaffen zu können, ist in den Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen mit und ohne Bundes- und Kantonsbeiträgen eine grosse Anzahl von Waldwegen erstellt worden. Leider ist der Bau dieser Wege in den Gebirgswaldungen während des Winters selten möglich, höchstens hie und da an schneefreien Südhängen der Vorberge.

Das Kreisschreiben des Departements des Innern vom 14. Dezember 1921, nach welchem nebst dem ordentlichen Bundesbeitrag von 20 % auch ein ausserordentlicher bis 20 % in Aussicht gestellt wird, wenn der Kanton gleichviel leistet, nebst einem Zuschlag von 20 % der Lohnsumme für ungeübte Arbeitslose, wird mächtig dazu beitragen, den Waldwegbau in den folgenden Jahren zu fördern.

Eine grössere Anzahl von Waldwegprojekten ist bereits ausgearbeitet und angemeldet worden. Gemeinden und Korporationen mit grösserem Waldbesitz werden auf diese günstige Gelegenheit zum Aufschluss der Waldungen und zur Arbeitslosenfürsorge besonders aufmerksam gemacht.

Pro 1921 wurden an neuen Waldwegen erstellt:
in den Gemeinde- und Korporationswaldungen 96,127 m
in den Staatswaldungen 12,536 m

Holzabsatz und Holzpreise. Nachdem das Jahr 1918/19 die Kriegsrekordpreise mit zirka Fr. 90 für Tannen-Sagholz und Fr. 75 bis Fr. 80 für Bauholz, im Walde angenommen, erreicht hatte, waren die Preise im Winter 1919/20 bereits um Fr. 20 per Festmeter auf Fr. 70 für Sagholz und Fr. 60 für Bauholz gesunken. Im Vorwinter 1920, in welcher Zeit die meisten Verkäufe für das Forstjahr 1920/21 abgeschlossen wurden, war es noch möglich, das Sag- und Bauholz zu den Preisen des Vorjahres abzusetzen, so dass der Durchschnittserlös gegenüber dem Vorjahr sogar eine kleine Erhöhung von Fr. 57.13 auf Fr. 60.76 aufweist. Diese Erhöhung darf jedoch nicht ausschliesslich der Lage des Holzmarktes zugeschrieben werden, sondern dem Umstande, dass aus dem Oberlande weniger geringwertiges Material an Windfall- und Lauholz zum Verkaufe kam als in den früheren Jahren.

Die Aufhebung der Höchstpreise für Brennholz liess an den Holzsteigerungen vom Herbst 1920 hinweg der Konkurrenz wieder freies Spiel.

Die Käuferschaft empfand dies vielenorts als Befreiung von lästigem Druck, so dass in den günstig gelegenen Waldungen des Mittellandes Rekordpreise bis auf Fr. 40 per Ster Tannenholz und Fr. 50 für Buchenholz erzielt wurden. Diese übertrieben hohen Erlöse wichen aber schon gegen das Neujahr 1921, und vom Februar 1921 an setzte ein ganz ausserordentlicher Sturz der Brennholzpreise ein, verursacht durch den

milden Winter, namentlich jedoch durch die einsetzende Brennholzeinfuhr aus dem Elsass und aus Süddeutschland. So kommt es, dass die Brennholzpreise per Festmeter von Fr. 31. 10 pro 1920 auf Fr. 29. 83 pro 1921 gesunken sind.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erlöse und Rüstkosten per Festmeter seit dem Jahre 1908 in den Staatswaldungen des Kantons Bern.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1908	14	70	26	65	19	60	4	15	2	55	3	50	10	55	24	10	16	10
1909	13	18	25	37	17	88	4	22	2	46	3	54	8	96	22	91	14	34
1910	13	53	26	59	19	55	4	08	2	22	3	32	9	45	24	37	16	33
1911	14	35	26	45	19	82	4	33	2	68	3	59	10	02	23	77	16	23
1912	13	25	27	34	20	21	4	52	2	80	3	72	8	72	24	72	16	49
1913	14	02	26	84	20	12	4	61	2	48	4	11	9	61	24	36	16	35
1914	14	24	26	38	19	51	4	35	2	41	3	51	9	89	23	96	16	—
1915	15	46	25	61	17	93	4	37	2	97	4	03	11	09	22	63	13	89
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—

Das nochmalige Ansteigen der Rüst- und Transportkosten, namentlich für das Brennholz, rührt einerseits von der Flösserei eines grossen Holzquantums im Forstkreise Pruntrut, andererseits auch von Durchforstungen im Oberland und Jura her, die als waldbauliche Massnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen in entlegenen Staatswaldungen angeordnet wurden. Selbstverständlich wurde damit auch der Nettoertrag herabgedrückt. Mit dem Sinken der Lebensmittelpreise wird auch mit dem Abbau der allzu hohen Holzrüstlöhne begonnen werden können.

Schweizerische Unfallversicherung. An die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern sind im Berichtsjahre an Prämien bezahlt worden Fr. 50,934. 05. An Entschädigungen wurden ausgerichtet für 48 Unfälle Fr. 7554. 05.

Unfall- und Krankenkasse.

Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Januar 1921	Fr. 129,481. 30
An Zinsen sind zu buchen.	» 6,123. 10
	<hr/>
Total Vermögen	Fr. 135,604. 40
An bezahlten Renten kommen in Abzug.	» 1,740. —
	<hr/>
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1921 .	Fr. 133,864. 40

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1921.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Oberried . . .	Einwohnergemeinde	Rumpfelwald	20,000	—	13,380	—	4,000	—	17,380	—	Nachtragsprojekt
Brienzwiler . .	Bürgergemeinde	Hirenli am Wilerhorn . . .	21,000	—	13,780	—	4,200	—	17,980	—	"
Verschiedene .	Verschiedene	Windfallflächen	12,140	—	4,856	—	2,428	—	7,284	—	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Verschiedene .	Verschiedene	Windfallflächen	49,075	—	19,630	—	9,815	—	29,445	—	"
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Kandergrund . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	Felsenburg-Stockigraben } (Bannschutzwald)	16,000	—	8,000	—	3,200	—	11,200	—	"
Verschiedene .	Verschiedene	Windfallflächen	10,075	—	4,030	—	2,015	—	6,045	—	"
<i>Forstkreis Nieder-Simmenthal.</i>											
Verschiedene .	Verschiedene	Windfallflächen	24,750	—	9,900	—	4,950	—	14,850	—	"
Reutigen . . .	Bürgergemeinde	Simmenfluhbrandgebiet . . .	27,000	—	13,500	—	6,750	—	20,250	—	"
Blumenstein . .	"	Unterer Schwand	5,500	—	2,750	—	1,100	—	3,850	—	"
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Homberg . . .	Bürgergemeinde Thun	Höhenweid	{ 1,100	—	640	—	200	—	840	—	"
			{ 2,200	—	880	—	—	—	880	—	Bodenerwerb
Teuffenthal und } Sigriswil . . . }	" "	Buchholzegg	{ 4,600	—	2,828	—	920	—	3,748	—	"
			{ 7,500	—	3,750	—	—	—	3,750	—	"
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>											
Sumiswald und } Wasen }	Staat	Vorder-Schützberg	{ 3,500	—	1,750	—	700	—	2,450	—	"
			{ 8,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—	"
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Courgenay . . .	Commune mixte	Grand Bois des Esserts . . .	11,500	—	6,900	—	2,300	—	9,200	—	2. Nachtragsprojekt
Fontenais . . .	Bourgeoisie	Les Perches	4,000	—	2,400	—	800	—	3,200	—	Nachtragsprojekt
<i>Total</i>			227,940	—	111,374	—	43,378	—	154,752	—	

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1921.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
B. Wegprojekte.											
Interlaken . .	Bürgergemeinde Wilderswil .	Sytiweg	26,500	—	5,300	—			5,300	—	
„ . .	Einwohnergemeinde Gsteigwiler .	Faltschenwald	8,000	—	1,600	—			1,600	—	
Langenthal . .	Bürgergemeinde Attiswil . .	Rottannenwald-Bannwald . .	29,600	—	5,920	—			5,920	—	
Aarberg . . .	„ Lengnau	Neubann	56,700	—	11,340	—			11,340	—	
Neuenstadt . .	„ Twann	Bielweg II	14,200	—	2,840	—			2,840	—	
„ . .	„ Tüscherz	Tüscherzbergweg	15,000	—	3,000	—			3,000	—	Nachtragsprojekt
„ . .	„ Biel	Kellerslochweg	9,350	—	1,870	—			1,870	—	
„ . .	„ „	Hohmatt, I. Sektion	34,000	—	6,800	—			6,800	—	
„ . .	„ Twann	Kohlboden	10,500	—	2,100	—			2,100	—	
Courtelary . .	„ Orvin	Les Coperies, 2 ^e section . .	5,500	—	1,100	—			1,100	—	
„ . .	Commune Les Breuleux	Le Bois du Cheval	5,000	—	1,000	—			1,000	—	
„ . .	Bourgeoisie de Plagne	Les Coperies	21,000	—	4,200	—			4,200	—	
Tavannes . . .	Commune mixte de Genevez . .	Sagne à Droz	16,000	—	3,200	—			3,200	—	
„ . .	Bourgeoisie de Reconvilier . .	Derrière Chaidon	15,000	—	3,000	—			3,000	—	
„ . .	„ „ Tavannes	La Beuche	7,000	—	1,400	—			1,400	—	
„ . .	„ „ „	Sous le Mont	15,500	—	3,100	—			3,100	—	
„ . .	„ „ Bévillard	Prabra	36,000	—	7,200	—			7,200	—	
„ . .	Commune de Saicourt	Prélay	17,500	—	3,500	—			3,500	—	
„ . .	„ „ „	„	1,500	—	300	—			300	—	Nachtragsprojekt
„ . .	„ „ Montfavergier	Montfavergier-St-Brais . . .	19,780	—	3,956	—			3,956	—	
Delémont . . .	Commune de Bassecourt u. Staat	Frénois	80,000	—	16,000	—			16,000	—	
		Übertrag	443,630	—	88,726	—			88,726	—	

Forsten.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- Voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	443,630	—	88,726	—			88,726	—	
		B. Wegprojekte.									
Laufen . . .	Vorstadtburgergemeinde Laufen .	Kuhpfad-Greifal-Buchberg .	33,000	—	6,600	—			6,600	—	
" . . .	Burgergemeinde Grellingen .	Kastelberg	18,000	—	3,600	—			3,600	—	
" . . .	" Blauen . .	Blauenberg	23,500	—	4,700	—			4,700	—	
" . . .	" Montsevelier	Gaesterly	20,000	—	4,000	—			4,000	—	
" . . .	" Dittingen . .	Bergmatten-Schemel . . .	12,000	—	2,400	—			2,400	—	
" . . .	Stadtburgergemeinde Laufen .	Hüttenboden-Stürmen . .	32,000	—	6,400	—			6,400	—	
" . . .	Burgergemeinde Dittingen . .	Dittingen-Schemel . . .	16,000	—	3,200	—			3,200	—	
Pruntrut . . .	Gemeinde Fontenais	En Brère, section B . . .	45,000	—	9,000	—			9,000	—	
" . . .	" "	Ruz des Seignes	12,000	—	2,400	—			2,400	—	Nachtragsprojekt
" . . .	" "	Ruz d. Seignes et en Brère, sect. A	36,000	—	7,200	—			7,200	—	
" . . .	" "	Cotay des Près	6,600	—	1,320	—			1,320	—	
		<i>Total</i>	697,730	—	139,546	—			139,546	—	

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1921.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>											
Meiringen . . .	Staat	Glyssibach	30,350	40	21,985	25	16,070 13,035	06 04	31,090	35	Abschlagszahlung
Schwanden-Hofstetten	"	Lambach	10,234	30	7,731	63	2,502	67			10,234
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	19,779	40	15,075	94	4,393	21	19,469	15	"
Hofstetten . . .	"	Gummen-Eistlenbach	2,242	35	1,545	28	441	52	1,986	80	"
Schwanden . . .	Gemeinde	In den Brüchen	5,430	50	2,676	—	1,579	60	4,255	60	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschenthal . .	Gemeinde	Spissplatten	2,968	75	1,484	38	593	72	2,078	10	Schlusszahlung
"	Einwohnergemeinde	Schilrieseten	4,509	—	3,056	98	1,127	12	4,184	10	"
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Kandergrund . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	Steinschlaggebiet ob Felsenburg	48,035	—	27,481	70	9,600	—	37,081	70	"
Kandersteg . . .	"	Kistenlauri	24,124	01	12,917	60	4,600	—	17,517	60	"
Reichenbach . .	Niesenbahn-Gesellschaft	Hegern-Niesen	13,694	95	8,133	44	2,738	96	10,872	40	Abschlagszahlung
Reichenbach-Äschi	Schlachtenwaldalp und Niesenbahn-Ges.	Schwandegg-Hegern	16,783	55	10,031	30	3,356	70	13,388	—	"
<i>Forstkreis Nieder-Simmenthal.</i>											
Wimmis	Einwohnergemeinde	Ahorni	13,264	90	8,547	13	2,918	27	11,465	40	"
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Eriz	J. Schwarz, Steffisburg	Drüschhubel-Mähder	16,160	35	10,589	42	3,232	03	13,821	45	"
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>											
Sunniswald-Wasen	Staat	Vorder-Schützberg	8,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—	Bodenerwerb
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Rüschegg	Staat	Selibühl-Alp	38,610	80	24,696	32	11,003	03	35,699	35	Schlusszahlung
<i>Forstkreis Seeland.</i>											
Bözingen	Burgergemeinde	Untere Weide des Bözingerberges	31,021	25	4,479	33	2,687	60	7,166	93	"
<i>Total</i>			285,209	51	162,831	70	59,879	53	222,711	23	

Forstken.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
B. Wegprojekte.											
Oberhasle . . .	Staat	Gridenwald	39,128	10	7,825	62	—	—	7,825	62	Nachtragsprojekt
"	"	"	40,122	—	8,024	40	—	—	8,024	40	"
Interlaken . . .	"	Zweilütschinen-Schmelzi . . .	9,270	05	1,645	32	—	—	1,645	32	Schlusszahl. (1920)
Frutigen	"	Niesenschlittweg	8,115	76	1,187	05	—	—	1,187	05	"
Thun	Burgergemeinde Steffisburg . . .	Junkernholz II	46,111	05	6,000	—	—	—	6,000	—	"
Neuenstadt . . .	"	Unterer Sässeliweg	33,748	—	4,720	—	—	—	4,720	—	"
"	"	Twann	30,436	10	4,200	—	—	—	4,200	—	"
Courtelary . . .	Commune Les Bois	Sur la Bouëge	9,335	15	1,840	—	—	—	1,840	—	"
"	"	La Heutte	3,325	—	665	—	—	—	665	—	"
"	"	St-Imier	18,661	—	2,400	—	—	—	2,400	—	"
"	"	Les Breuleux	5,026	50	1,000	—	—	—	1,000	—	"
Tavannes	Staat	Montbautier	21,051	35	4,100	—	—	—	4,100	—	"
"	Bourgeoisie de Reconvilier und Staat	Montoz-Brotheitere	10,748	22	1,850	60	—	—	1,850	60	"
"	"	de Tavannes	8,846	95	1,400	—	—	—	1,400	—	"
Laufen	Staat	Rittenberg-Blauenweide	6,497	90	1,299	58	—	—	1,299	58	Abschlagszahl. (1918)
"	Gemeinde Liesberg	Aebin	18,011	—	3,602	20	—	—	3,602	20	"
"	"	"	10,337	—	2,067	40	—	—	2,067	40	Schlusszahlung
"	Stadtburgergemeinde Laufen . . .	Buchberg	9,800	—	1,960	—	—	—	1,960	—	Abschlagszahlung
"	Staat	Schelloch-Zwingen	9,984	70	1,996	94	—	—	1,996	94	Schlusszahlung
"	"	Allmend-Kessiloch	24,193	50	4,838	70	—	—	4,838	70	"
"	Gemeinden Burg u. Röschenz . . .	Kahlkreuz	5,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	"
"	Gemeinde Courroux	Les Esserts	13,055	—	2,611	—	—	—	2,611	—	"
"	Bourgeoisie de Vicques	Creux de Moton	7,695	—	1,300	—	—	—	1,300	—	"
"	Burgergemeinde Liesberg	Aebin-Riesel	2,325	—	465	—	—	—	465	—	"
"	"	Courchapoix	6,579	—	1,315	80	—	—	1,315	80	Abschlagszahlung
"	Stadtburgergemeinde Laufen . . .	Hüttenboden-Stürmen	31,971	70	6,394	34	—	—	6,394	34	"
<i>Total</i>			439,375	03	75,708	95	—	—	75,708	95	Schlusszahlung

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	schatzung
a. Zuwachs.								
IX	Burgdorf	Zwei <i>Abschnitte Ackerland</i> vom «Hellacker» in der Gemeinde Kirchberg, von Jakob Kunz-Aeberhardt, Landwirt in Bütikofen	—	2	45	369	50	—
VI	Trachselwald	<i>Heimwesen</i> im vordersten Schützberg bei Wasen mit Wohnhaus, Speicher, Erdreich und Wald, von Joh. Schütz-Sommer, Landwirt daselbst	11	37	58	30,000	—	21,060
VIII	Bern	Zwei <i>Waldstücke</i> am Ostermundigenberg, von Wwe. A. Gavillet-Jenni in Ostermundigen.	8	13	97	37,000	—	22,710
XVIII	Pruntrut	Bestockte <i>Weiden, Wald und Feld</i> in den Gemeinden Ocourt und Seleute, von Abel Baumgartner, Jakob Fankhauser und Samuel Geiser in Valbert . .	49	37	31	58,000	—	45,850
XVII	Laufen	Zwei <i>Stück Mattland</i> in der Gemeinde Zwingen, von Karl Seherrer, Steinhauer in Zwingen	—	1	61	48	30	—
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> am Hägenberg, Gemeinde Zwingen, von Theophil Borer, Wirt in Zwingen	—	2	01	60	30	10
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> daselbst, von Heinrich Stark, Fabrikarbeiter in Zwingen	—	2	39	71	70	10
XVII	»	Zwei <i>Mattlandparzellen</i> daselbst, von August Cueni, Landwirt in Zwingen . .	—	2	23	66	90	10
XVII	»	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von Jakob Hof, Landwirt in Zwingen	—	2	50	75	30	30
XVII	»	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von August Cueni, Landwirt in Zwingen und Konsorten	—	3	93	157	20	40
XVII	»	Zwei <i>Terrainabschnitte</i> , von der Einwohnergemeinde Zwingen	—	7	56	—	—	—
XVI	Delsberg	Zwei <i>Wieslandparzellen</i> «sur la vie» in der Gemeinde Undervelier, von Wwe. Loygeb. Prenez in Undervelier	1	21	—	1,815	—	800
Übertrag			70	34	54	127,664	20	90,520

Forsten.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	schatzung
		Übertrag	70	34	54	127,664	20	90,520
XVI	Delsberg	Eine <i>Wiesenparzelle</i> «Blanche Maison», von Christ. Keller, Landwirt à la ferme de Montois, Gemeinde Undervelier	1	46	10	2,800	—	730
I	Oberhasle	Der <i>Waldabschnitt</i> «Ausweid» in der Gemeinde Gadmen, von Kasp. Kehrli-Fuhrer, Landwirt in der Fürschlacht zu Nessenthal	2	34	—	2,300	—	1,140
XIX	Nieder-Simmenthal	Eine <i>Waldparzelle</i> unter der Schurtenfluh, Gemeinde Diemtigen, von Peter Knutti-Widmer, Landwirt in der Siechenweide zu Schwenden	2	50	—	4,000	—	1,400
XIX	»	Eine <i>Waldparzelle</i> daselbst, von Hans Widmer, Landwirt in Zwischenflüh	1	—	—	2,000	—	1,050
XVII	Laufen	Eine <i>Waldparzelle</i> in der Gemeinde Laufen und eine Matte in der Gemeinde Liesberg, von der Vorstadtburgergemeinde Laufen	2	10	82	3,500	—	3,990
V	Signau	Einräumung des <i>Wegerstellungsrechtes</i> vom Riedmatt-Erdreich des Friedr. Moser hinweg über das Seli-Erdreich der Gebr. Gerber bis hinab an die Staatsstrasse Röthenbach-Oberey, von den Gebr. Fritz und Hans Gerber, Landwirte in Langnau	—	—	—	284	—	—
		Total Erwerbungen	79	75	46	142,548	20	98,830

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
		b. Abgang.						
III	Frutigen	<i>Quellenrechtsvertrag</i> mit Josef Thomann, Landwirt in Faulensee um das Recht, im staatlichen Scheitwald am Niesen eine Quelle zu fassen und zu seiner Heustrichweide zu leiten	—	—	—	200	—	—
XVI	Delsberg	Telephonverwaltung, <i>Erstellung einer Leitung</i> Delsberg-Court durch den Staatswald «Droit de Folpotat».	—	—	—	1,260	—	—
XVII	Laufen	Bernische Kraftwerke A.-G., <i>Entschädigung für Waldaushieb und Durchleitungsrecht</i> für die Hochspannungsleitung durch den Staatswald «Allmend» . . .	—	—	—	760	—	—
VIII	Bern	Christ. Schneider, Landwirt in Steinisweg und Konsorten, <i>Entschädigung für die Hochspannungszuleitung</i> Eimatt-Steinisweg durch den staatlichen «Jurtenwald» in der Gemeinde Wohlen, 4 Stangen zu Fr. 15	—	—	—	60	—	—
		Total Veräusserungen	—	—	—	2,280	—	—

Forsten.

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1921				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1922			
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	945	89	21	444,980	2	34	—	1,140	—	—	—	—	948	23	21	446,120
II. Interlaken	678	60	03	888,210	—	—	—	—	—	—	—	—	678	60	03	888,210
III. Frutigen	369	23	10	214,730	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	214,730
IV. Ober-Simmenthal	387	27	—	300,190	—	—	—	—	—	—	—	—	387	27	—	300,190
XIX. Nieder-Simmenthal	283	56	25	291,910	3	50	—	2,450	—	—	—	—	287	06	25	294,360
V. Thun	1,054	14	19	1,368,160	—	—	—	—	—	—	—	—	1,054	14	19	1,368,160
VI. Emmenthal	874	19	96	1,622,090	11	37	58	21,060	49	75	32	—	835	82	22	1,643,150
VII. Kehrsatz	2,115	63	85	2,818,130	13	99	15	—	—	—	—	—	2,129	63	—	2,818,130
VIII. Bern	1,126	49	16	2,899,220	—	—	—	2,600	—	—	28	—	1,126	48	88	2,901,820
IX. Burgdorf	911	02	05	2,213,310	—	2	45	—	7	68	29	—	903	36	21	2,213,310
X. Langenthal	291	69	94	792,300	1	58	85	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300
XI. Aarberg	789	94	70	2,004,080	—	—	—	—	—	—	—	—	789	94	70	2,004,080
XII. Neuenstadt	1,116	84	19	2,002,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,116	84	19	2,002,490
XIII. St. Immerthal	54	71	70	44,320	—	—	—	—	—	—	—	—	54	71	70	44,320
XIV. Dachsfelden	354	41	50	561,780	—	—	—	—	—	—	—	—	354	41	50	561,780
XV. Münster	1,158	77	81	1,876,870	—	—	—	—	—	—	—	—	1,158	77	81	1,876,870
XVI. Delsberg	1,134	89	16	2,269,490	2	67	10	1,530	—	—	—	—	1,137	56	26	2,271,020
XVII. Laufen	486	55	57	896,410	2	48	81	4,370	—	—	—	—	489	04	38	900,780
XVIII. Pruntrut	883	69	36	2,073,620	—	71	83	520	—	—	—	—	884	41	19	2,074,140
	15,017	58	73	25,582,290	—	—	—	—	—	—	—	—	14,998	84	61	25,615,960
Stockernsteinbruch	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	15,029	81	39	25,602,140	38	69	77	33,670	57	43	89	—	15,011	07	27	25,635,810

2. Holzernte

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forstkreis	Hauptnutzungs- Abgabesatz	Genutzt pro 1920/21				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total										
		m ²	m ²	m ²	% der H. N.	m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²	Fr.	Rp.	per m ²								
Meiringen .	1,500	1,048,17	218,48	21,00	1,266,33	25,354	50	24,28	3,690	05	16,80	29,044	55	22,03	11,807	35	11,20	2,306	—	10,55	14,113	35	11,14	13,547	15	13,02	1,384	05	6,25	14,931	20	11,79
Interlaken .	1,650	1,577,86	60,74	3,90	1,638,60	59,214	75	37,75	1,863	95	31,00	61,078	70	37,45	27,266	40	17,40	1,747	30	19,80	29,013	70	17,80	31,948	35	20,25	116	65	1,05	32,065	—	19,00
Frutigen .	450	583,76	187,77	32,00	771,53	18,335	45	31,41	5,693	10	30,32	24,028	55	31,14	15,624	10	16,76	4,078	70	11,72	19,702	80	19,54	2,711	35	4,05	1,614	40	8,00	4,325	75	5,00
Zweismimmen	1,150	1,130,99	123,55	11,26	1,254,54	43,800	63	39,01	2,665	65	21,57	46,466	28	38,06	14,565	39	13,27	1,858	54	14,04	16,423	93	13,45	29,235	24	26,64	807	11	6,53	30,042	35	24,01
Wimmis .	650	607,69	208,87	34,00	816,56	20,604	49	33,90	7,840	40	37,54	28,444	89	34,83	9,020	35	11,80	4,750	55	11,74	13,770	90	11,86	11,584	14	19,04	3,089	85	11,80	14,673	99	17,97
Thun .	1,500	1,446,54	1,220,94	85,00	2,667,48	54,968	47	8,1	29,970	23	24,56	84,938	70	31,93	10,970	01	7,01	12,804	39	10,51	23,774	40	8,93	43,998	46	30,55	17,165	84	11,06	61,164	30	23,07
Emmenthal	3,300	3,597,32	725,53	20,00	4,322,75	199,113	45	55,35	26,963	55	37,15	226,077	—	52,30	21,414	15	5,98	6,557	90	9,04	27,972	05	6,47	177,699	30	49,37	20,405	65	19,11	198,104	95	45,83
Kehrsatz .	4,800	2,864,34	1,552,50	54,20	4,416,84	149,691	25	52,25	50,239	75	32,36	199,931	—	45,26	19,614	90	6,84	18,636	65	12,00	38,251	55	8,00	130,076	35	45,41	31,603	10	10,36	161,679	45	36,60
Bern .	5,300	5,135,74	1,504,90	29,30	6,640,64	281,748	35	54,36	59,360	10	39,44	341,108	45	51,36	33,737	05	6,57	15,190	65	10,09	48,927	70	7,87	248,011	30	48,29	44,169	45	19,30	292,180	75	43,99
Burgdorf .	4,400	3,583,30	2,635,00	42,00	6,218,30	187,173	30	52,23	88,196	15	33,47	275,369	45	44,28	23,575	85	6,57	23,211	40	8,50	46,787	25	7,52	163,597	45	45,65	64,984	75	11,66	228,582	20	36,73
Langenthal	1,600	1,871,98	568,98	30,50	2,440,96	111,960	05	59,80	18,014	05	31,66	129,974	10	53,24	10,489	75	5,60	2,716	20	4,77	13,205	95	5,41	101,470	30	54,20	15,297	85	16,89	116,768	15	47,83
Aarberg .	4,100	3,565,28	1,799,64	50,00	5,364,92	161,895	50	45,40	51,811	85	28,76	213,707	35	39,83	19,096	55	5,33	13,289	75	7,39	32,386	30	6,04	142,798	95	40,05	38,522	10	11,40	181,321	05	33,79
Neuenstadt	2,700	1,871,73	1,617,61	89,00	3,489,34	92,694	50	49,46	50,487	45	31,20	143,181	95	44,00	13,861	85	7,40	13,438	50	8,30	27,300	35	7,82	78,732	65	42,06	37,048	95	11,90	115,781	60	33,18
Dachsfelden .	1,700	1,598,15	127,81	7,90	1,725,96	67,915	25	42,49	4,382	95	34,29	72,298	20	41,89	18,786	25	11,73	1,624	45	12,71	20,410	70	11,82	49,129	—	30,74	2,758	50	11,58	51,887	50	30,07
Münster .	4,700	2,722,81	2,444,11	89,76	5,166,92	97,059	85	35,04	57,655	65	23,59	154,715	50	29,94	32,688	75	12,00	67,477	40	17,00	100,166	15	19,38	64,371	10	23,04	-9,821	75	-4,02	54,549	35	10,56
Delsberg .	4,800	4,306,53	1,479,70	34,78	5,786,23	123,862	18	28,76	16,264	65	10,99	140,126	83	24,21	54,176	15	12,58	22,397	30	14,14	76,573	45	13,23	69,686	03	16,18	-6,132	65	-4,15	63,553	38	10,98
Laufen .	1,400	1,370,46	489,47	35,70	1,859,93	64,983	65	47,43	18,411	60	37,54	83,395	25	44,83	10,554	45	7,70	10,068	85	10,54	20,623	30	11,08	54,429	20	39,73	8,342	75	11,00	62,771	95	33,77
Pruntrut .	3,000	784,93	557,22	70,90	1,341,85	22,972	05	29,27	11,694	10	20,46	34,666	15	25,83	44,893	65	11,28	15,866	20	11,48	60,759	85	13,38	-21,921	60	27,96	-4,172	10	-7,49	-26,093	70	-19,45
Total 1921	48,700	39,667,18	17,522,82	44,24	57,190,00	1,783,347	67	44,95	505,205	23	28,83	2,288,552	90	40,01	392,142	95	9,88	238,020	73	13,56	630,163	68	11,01	1,391,104	72	35,06	267,184	50	14,24	1,658,289	22	29,00
„ 1920	48,700	55,931,46	18,440,23	32,96	74,371,69	2,329,249	89	41,64	570,497	80	30,93	2,899,747	69	38,99	510,752	55	9,13	177,963	60	9,05	688,716	15	9,26	1,818,497	34	32,51	392,534	20	11,28	2,211,031	54	29,72

Forstkm.

59

Das auffällige Verhältnis zwischen Brutto-Erlös und Rüst- und Transportkosten im Forstkreis Pruntrut (Fr. 26,093.70 Mehrkosten) ist darauf zurückzuführen, dass grosse im Jahre 1921 gerüstete Quantitäten Brennholz erst im Jahre 1922 zum Verkaufe gelangten.

b. Nach Sortimenten.

Forstkreis	Genutzt pro 1920/21				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
	Brennholz		Bauholz		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total										
	m ³	m ³	% des Total	m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³	Fr.	Rp.	per m ³									
Meiringen .	1,178,40	88,25	6,70	1,266,65	26,692	05	22,45	2,352	50	26,05	29,044	55	22,03	13,004	65	11,03	1,108	70	12,56	14,113	35	11,14	13,687	40	11,42	1,243	80	14,05	14,931	20	11,79
Interlaken	1,231,13	407,47	33,00	1,638,60	40,219	90	32,80	20,858	80	51,00	61,078	70	37,48	22,313	65	18,10	6,700	05	16,40	29,013	70	11,82	17,906	25	14,60	14,158	75	34,60	32,065	—	19,60
Frutigen .	421,05	350,48	45,00	771,53	10,667	60	25,34	13,360	95	38,12	24,028	55	31,14	8,491	10	20,17	11,211	70	31,99	19,702	80	5,54	2,176	50	5,17	2,149	25	6,13	4,325	75	5,60
Zweisimmen	603,15	651,39	53,35	1,254,54	12,979	05	22,79	33,487	23	51,41	46,466	28	38,06	9,658	40	16,96	6,765	53	10,39	16,423	93	13,45	3,320	65	5,83	26,721	70	41,02	30,042	35	24,61
Wimmis .	656,66	159,90	19,00	816,56	21,217	30	32,30	7,227	59	45,19	28,444	89	34,83	11,356	65	17,29	2,414	25	15,06	13,770	90	16,86	9,860	65	15,01	4,813	34	30,10	14,673	99	17,97
Thun .	1,944,17	723,31	27,20	2,667,48	53,947	50	27,78	30,991	20	43,05	84,938	70	31,98	19,861	95	10,23	3,912	45	5,43	23,774	40	8,93	34,085	55	17,56	27,078	75	37,45	61,164	30	23,02
Emmenthal	1,766,70	2,556,05	59,00	4,322,75	60,126	20	34,03	165,950	80	64,92	226,077	—	52,30	13,367	60	7,54	14,604	45	5,71	27,972	05	6,47	46,758	60	26,49	151,346	35	59,21	198,104	95	45,83
Kehrsatz .	2,619,56	1,797,28	40,70	4,416,84	86,428	25	32,09	113,502	75	63,15	199,931	—	45,26	27,050	55	10,32	11,201	—	6,23	38,251	55	8,66	59,377	70	22,67	102,301	75	56,92	161,679	45	36,60
Bern .	3,631,50	3,009,14	45,30	6,640,64	142,191	75	39,16	198,916	70	66,11	341,108	45	51,36	35,369	75	9,74	13,557	95	4,51	48,927	70	7,37	106,822	—	29,42	185,358	75	61,66	292,180	75	43,99
Burgdorf .	4,483,70	1,734,60	27,00	6,218,30	163,431	70	36,45	111,937	75	64,33	275,369	45	44,28	38,483	70	8,55	8,303	55	4,78	46,787	25	7,52	124,948	—	27,86	103,634	20	59,74	228,582	20	36,75
Langenthal	1,229,65	1,211,31	49,60	2,440,96	42,541	80	34,56	87,432	30	72,18	129,974	10	53,24	8,406	40	6,75	4,799	55	3,96	13,205	95	5,41	34,235	40	27,81	82,632	75	68,22	116,868	15	47,83
Aarberg .	3,731,59	1,633,33	31,00	5,364,92	109,450	30	29,33	104,257	05	63,33	213,707	35	39,83	26,639	45	7,14	5,746	85	3,52	32,386	30	6,04	82,810	85	22,19	98,510	20	60,32	181,321	05	33,79
Neuenstadt	2,618,33	871,01	24,96	3,489,35	84,485	10	32,25	58,696	85	67,28	143,181	95	41,00	22,979	45	8,77	4,320	90	4,06	27,300	35	7,82	61,505	65	23,48	54,375	95	63,32	115,881	60	33,18
Dachsfelden .	873,25	852,70	49,40	1,725,95	27,077	25	31,60	45,220	95	53,03	72,298	20	41,89	12,119	50	13,87	8,291	20	9,72	20,410	70	11,82	14,957	75	17,13	36,929	75	43,31	51,887	50	30,07
Münster .	4,164,95	1,001,97	19,39	5,166,92	102,921	15	24,71	51,794	35	51,09	154,715	50	29,94	94,365	90	22,65	5,800	25	5,79	100,166	15	19,38	8,555	25	2,06	45,994	10	45,90	54,549	35	10,56
Delsberg .	4,839,34	946,59	16,36	5,786,33	87,605	15	18,16	52,521	68	55,46	140,126	83	24,21	72,651	30	15,01	3,922	15	4,14	76,573	45	13,23	14,953	85	3,09	48,599	53	51,32	63,553	38	10,98
Laufen .	1,191,42	668,31	36,40	1,859,93	42,699	85	35,85	40,695	40	60,92	83,395	25	44,83	18,155	35	15,24	2,467	95	3,09	20,623	30	11,05	24,544	50	20,61	38,227	45	57,23	62,771	95	33,77
Pruntrut .	1,178,58	163,27	12,17	1,341,85	29,866	60	25,30	4,799	55	29,40	34,666	15	25,83	59,137	30	50,20	1,622	55	9,95	60,759	85	16,30	-29,270	70	24,80	3,177	—	19,40	-26,093	70	-19,43
Total 1921	38,363,13	18,826,87	32,97	57,190,00	1,144,548	50	29,83	1,144,004	40	60,76	2,288,552	90	40,01	513,412	65	13,38	116,751	03	6,20	630,163	68	11,01	631,235	85	16,45	1,027,253	37	54,56	1,658,489	22	29,00
„ 1920	51,847,68	22,524,01	30,28	74,371,69	1,612,908	25	31,10	1,286,839	44	57,13	2,899,747	69	38,99	554,425	30	10,69	134,290	85	5,96	688,716	15	9,26	1,058,482	95	20,41	1,152,548	59	51,17	2,211,031	54	29,72

Das auffällige Verhältnis zwischen Brutto-Erlös und Rüst- und Transportkosten im Forstkreis Pruntrut (Fr. 26,693.70 Mehrkosten) ist darauf zurückzuführen, dass grosse im Jahre 1921 gerüstete Quantitäten Brennholz erst im Jahre 1922 zum Verkaufe gelangten.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			m	ha			a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lammbachprojekt	—	—	—	64	12,650	1,241	40	1,147	30	2,388	70
I	Schwanderbachprojekt	—	—	—	166	26,750	2,247	—	2,953	30	5,732	05
I	Glyssibachprojekt	—	—	—	152	7,030	—	—	—	—	1,495	30
III	Hornlauptprojekt	—	0	50	3	3,000	422	—	240	80	662	80
V	Luterstalden-Stäldeli	2,873	4	50	—	28,100	5,452	95	1,611	50	7,064	45
VI	Geissgrat	—	1	50	—	7,100	524	—	378	—	902	—
VI	Schützberg	—	0	70	10	4,750	191	10	203	75	394	85
VII	Einberg	—	7	25	—	51,050	2,653	75	2,585	25	5,239	—
VII	Gurnigel (Tiefengraben)	7,234	—	—	—	—	—	—	—	—	4,109	55
VII	Gröneegg	—	0	70	—	4,800	178	50	229	—	407	50
XVII	Allmend-Schelloch	—	1	—	—	5,200	332	80	390	—	722	80
	<i>Total 1921</i>	10,107	16	15	395	150,430	13,243	50	9,738	90	29,119	—
	<i>1920</i>	6,315	10	33	88	104,550	14,343	35	7,171	90	21,515	25

Forsten.

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1921.

62

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Ver- bauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kultur- kosten		Total					
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasle .	8	144	118,10	71,400	5,624	90	55,890	3,793	90	—	5,730	255	—	1,021	25	1,276	25	3,725	35
II. Interlaken .	11	220	164	257,910	11,494	40	163,986	11,087	95	—	38,680	1,127	40	5,097	80	7,225	20	88	—
III. Frutigen .	6	54	24	45,300	7,834	35	91,130	6,828	05	3	9,269	511	50	1,471	05	1,982	55	40	—
IV. O.-Simmenthal .	7	155,51	109,50	288,900	15,072	21	201,233	11,628	70	—	22,634	1,478	29	1,950	50	3,428	79	401	18
XIX. N.-Simmenthal .	2	44	25	61,000	6,191	88	146,150	8,488	05	—	4,620	261	70	493	70	755	40	446	30
V. Thun . . .	3	185	535	351,270	9,258	05	121,500	9,482	20	257	24,320	2,000	60	2,351	—	4,351	60	1,379	—
VI. Emmenthal	5	58	127	122,600	3,908	10	80,450	4,190	—	—	7,500	361	50	1,657	50	2,019	—	1,044	70
VII. Seftigen- Schwarzenburg	1	58	80	150,300	7,228	16	115,150	6,064	75	192	71,300	3,011	25	6,081	27	9,092	52	2,671	77
VIII. Bern . . .	9	350	415,50	307,700	9,932	95	283,338	14,963	50	36	17,130	903	90	2,690	40	3,594	30	917	50
IX. Burgdorf .	4	202	64	192,600	5,093	25	161,100	7,754	90	—	16,000	815	—	1,608	—	2,423	—	980	90
X. Langenthal .	1	200	55,83	88,800	4,371	65	121,970	4,309	75	—	11,450	654	80	1,834	20	2,489	—	563	60
XI. Aarberg . .	8	123	196,80	155,500	6,633	35	57,750	2,924	80	—	28,300	1,738	—	6,282	90	8,020	90	—	—
XII. Seeland . .	6	24,60	92,50	87,900	3,588	65	34,435	1,779	20	—	9,950	514	—	2,409	55	2,923	55	—	—
XIII. St. Immerthal .	1	195	39,50	97,100	11,959	20	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsfelden	3	120	25,50	80,000	4,025	60	69,840	4,051	—	5	7,500	375	—	1,167	90	1,542	90	—	—
XV. Münster . .	1	140	21	80,000	5,401	75	41,247	2,774	20	—	3,500	187	—	1,041	25	1,228	25	—	—
XVI. Delsberg .	1	36	5	25,000	1,649	20	15,600	784	—	—	6,000	300	—	1,567	15	1,867	15	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	20	31,500	2,951	60	37,775	2,668	35	—	14,862	1,123	20	5,712	65	6,835	85	—	—
XVIII. Pruntrut .	3	40	17	70,080	2,086	70	29,755	1,836	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total 1921</i>	83	2,389,11	2,135,25	2,564,860	124,305	95	1,828,299	105,509	85	493	298,745	16,618	14	44,438	07	61,056	21	12,258	30
„ 1920	80	2,143,36	760,80	1,855,315	92,831	83	1,968,557	100,817	70	—	334,195	13,209	40	47,297	86	65,507	26	7,333	—

Forsten.

5. Wegbau.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle	1,171	65	—	—	—	540	1,549	30	2,720	95
II. Interlaken	6,099	85	—	—	—	120	649	90	6,749	75
III. Frutigen	287	—	—	49	50	—	89	—	425	50
IV. Ober-Simmenthal . .	1,515	51	—	—	—	869	2,399	10	3,914	61
XIX. Nieder-Simmenthal .	391	60	—	—	—	550	1,245	10	1,636	70
V. Thun	3,262	40	—	—	—	3,766	51,663	95	54,926	35
VI. Emmenthal	3,736	50	980	1,078	20	1,400	6,052	—	10,866	70
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	6,352	—	210	1,750	76	7,151	44,231	11	52,333	87
VIII. Bern	8,589	55	85	482	60	550	5,860	15	14,932	30
IX. Burgdorf	3,150	80	—	—	—	1,090	12,047	70	15,198	50
X. Langenthal	1,388	10	—	—	—	1,325	14,735	95	16,124	05
XI. Aarberg	1,919	55	388	5,373	—	—	—	—	7,292	55
XII. Seeland	3,783	—	435	5,828	65	—	—	—	9,611	65
XIV. Dachsfelden	2,600	80	—	—	—	—	—	—	2,600	80
XV. Münster	5,359	30	120	102	—	1,182	16,982	80	22,444	10
XVI. Delsberg	3,958	05	—	—	—	300	3,428	10	7,386	15
XVII. Laufen	3,410	—	—	—	—	693	4,432	35	7,842	35
XVIII. Pruntrut	5,050	20	—	—	—	—	1,435	30	6,485	50
<i>Total 1921</i>	62,025	86	2,218	14,664	71	19,536	166,801	81	243,492	38
„ 1920	64,515	41	1,320	4,046	75	13,943	95,194	44	163,756	60

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1918	1919	1920	1921	Amtsbezirk	1918	1919	1920	1921
	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle	5,964	1,874	639	426	<i>Übertrag</i>	210,023	104,110	67,955	37,909
Interlaken	15,674	2,922	1,349	656	Aarberg	6,167	4,974	1,009	2,719
Frutigen	5,971	754	351	455	Büren	245	536	—	190
Nieder-Simmenthal	9,045	1,251	1,858	253	Laupen	1,690	2,430	1,431	388
Ober-Simmenthal	19,518	16,702	—	—	Nidau	49	22	15	4
Saanen	11,412	18,479	3,300	—	Erlach	—	—	40	191
Thun	5,268	4,476	3,249	803	Biel	—	—	—	—
Signau	41,071	15,041	20,413	10,795	Neuenstadt	—	88	27	—
Trachselwald	12,549	5,622	6,908	2,423	Courtelay	6,255	5,385	3,668	669
Schwarzenburg	8,052	1,777	1,264	664	Freibergen	16,681	9,206	3,297	328
Seftigen	6,870	2,543	2,040	1,260	Münster	5,198	4,964	5,235	1,698
Bern	14,260	7,285	3,694	2,405	Delsberg	4,779	5,609	7,143	2,423
Konolfingen	20,638	6,022	9,292	11,019	Laufen	2,228	1,023	948	250
Burgdorf	9,996	7,487	5,429	2,233	Pruntrut	5,474	4,748	4,171	569
Fraubrunnen	6,354	3,015	1,218	1,013	<i>Total</i>	258,789	143,095	94,939	47,838
Aarwangen	9,433	5,211	3,172	1,141					
Wangen	8,008	3,649	3,779	2,363					
<i>Übertrag</i>	210,023	104,110	67,955	37,909	Anzahl der bewilligten Holzschläge .	4,302	2,438	1,505	785

Forsten.

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1921

Forstkreise Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			abgegeben: g. = gerüstet st. = stehend	Nutzung		
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa
	ha	a	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³
Oberland.									
I. Oberhasle	5,864	50	9,714	555	10,269	g.	13,042	1,164	14,206
II. Interlaken	6,848	79	12,179	541	12,720	„	19,340	1,470	20,810
III. Frutigen	2,683	16	5,734	—	5,734	„	5,400	110	5,510
IV. Ober-Simmenthal	3,300	50	6,021	435	6,456	„	5,501	475	5,976
XIX. Nieder-Simmenthal	5,797	—	11,198	1,005	12,203	„	12,754	1,000	13,754
V. Thun	3,510	38	12,193	1,917	14,110	„	10,806	2,774	13,580
	28,004	33	57,039	4,453	61,492		66,843	6,993	73,836
Mittelland.									
VI. Emmenthal	842	58	3,965	117	4,082	g.	4,174	165	4,339
VII. Seftigen-Schwarzenburg	3,659	68	11,652	2,709	14,361	„	10,787	1,953	12,740
VIII. Bern	3,884	28	17,379	5,785	23,164	„	15,597	13,522	29,119
IX. Burgdorf	1,949	89	9,670	2,306	11,976	„	11,141	4,790	15,931
X. Langenthal	5,069	10	23,471	7,630	31,101	„	20,458	9,435	29,893
XI. Aarberg	3,917	04	18,954	4,666	23,620	„	19,657	5,279	24,936
XII. Seeland	6,907	73	23,358	5,910	29,268	„	22,408	6,162	28,570
	26,230	30	108,449	29,123	137,572		104,222	41,306	145,528
Jura.									
XIII. Courtelary	6,366	95	23,860	5,020	28,880	g.	29,169	4,406	33,575
XIV. Dachselden	4,254	81	15,035	2,265	17,300	„	19,020	3,001	22,021
XV. Münster	4,322	36	13,500	2,820	16,320	„	16,744	5,418	22,162
XVI. Delsberg	4,853	54	17,276	4,520	21,796	„	15,760	5,001	20,761
XVII. Laufen	4,714	97	11,420	3,490	14,910	„	12,006	3,893	15,899
XVIII. Pruntrut	7,787	36	20,685	7,940	28,625	„	18,000	2,800	20,800
	32,299	99	101,776	26,055	127,831		110,699	24,519	135,218
Total Kanton	86,534	62	267,264	59,631	326,895		281,764	72,818	354,582

für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des Kantons Bern.

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen			Forstgärten							
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Stand Ende 1921				
						Vorrätige Pflanzen für Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	kg	ha	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
15,91	60,200	34	29,10	35	30,300	31,800	5,000	9,870	—	—
30,00	148,100	—	50,00	12	44,650	51,600	66,500	1,980	90	40
8,59	60,150	3	16,80	5	18,000	14,900	—	2,250	—	2,500
12,81	67,100	—	12,00	2	—	11,000	—	1,850	—	—
22,10	121,550	1	9,60	15	6,000	27,000	—	5,356	1,621	—
20,00	115,150	35	47,20	98	55,690	30,000	11,000	4,449	4,865	—
109,41	572,250	73	164,70	167	154,640	166,300	82,500	25,755	6,576	2,540
0,93	5,375	—	1,00	4	8,000	13,000	—	434	—	—
8,97	66,905	30	130,60	42	127,100	63,200	—	7,265	19,744	—
18,90	238,375	1	34,87	81	82,500	112,400	708,200	4,737	322	—
14,06	111,910	—	125,36	130	25,950	53,030	—	1,375	220	87
26,82	271,770	—	282,50	336	295,180	153,250	92,950	15,000	6,420	—
14,17	95,375	100	137,40	162	124,300	73,800	28,700	3,320	2,800	—
21,70	85,000	—	155,66	47	134,000	119,000	12,000	4,743	619	—
105,55	874,710	131	867,39	802	797,030	587,680	841,850	36,874	30,125	87
19,60	87,050	40	0,66	11,7	5,800	42,200	12,000	13,750	—	720
12,15	66,700	104	—	—	—	—	—	3,050	3,000	3,720
0,37	2,200	60	0,20	14,0	—	—	—	5,775	—	481
6,30	33,000	—	0,22	11,0	19,000	19,250	12,300	4,735	500	650
7,75	50,900	—	—	—	—	—	—	4,188	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2,000	—	—
46,07	239,850	204	1,08	36,7	24,800	61,450	24,300	33,498	3,500	5,571
261,03	1,686,810	408	1033,17	1005,7	976,470	815,430	948,650	96,127	40,201	8,198

Kantonale Torfkommission in Langnau.

(Auszug aus dem Jahresbericht pro 1921, zugleich Schlussbericht.)

Durch Bundesratsbeschluss vom 7. Februar 1921 wurde derjenige vom 1. März 1918 betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf, sowie sämtliche auf Grund desselben erlassenen Verfügungen als *auf 1. April 1921* aufgehoben erklärt, mit einziger Ausnahme der Verfügung des Departements des Innern vom 15. Juni 1920 betreffend Einfuhr von ausländischem Brenntorf.

Unsere eigentliche bisherige Tätigkeit, worüber die frühern Jahresberichte Aufschluss geben, hörte daher mit dem angegebenen Zeitpunkte auf. Immerhin hatten wir später noch bei der Vollziehung eines Bundesbeschlusses vom 15. April 1921 betreffend die Verbilligung von Kohle und Torf mitzuwirken und wurden auch sonst noch in Anspruch genommen.

Am 7. Februar 1921 erliess der Bundesrat ein Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen, worin er auf die *Notlage der schweizerischen Torfindustrie* aufmerksam machte. Noch im Jahre 1920 seien in der Schweiz zirka 300,000 t Trockentorf gewonnen worden. Schon im Laufe des Sommers habe sich aber eine grosse Stockung des Torfabsatzes gezeigt, die infolge vermehrter Kohleneinfuhr auch im Herbst und Winter angehalten habe. Es seien laut einer durchgeführten Enquete noch zirka 100,000 t Torf letztjähriger Produktion bei den Produzenten verblieben, was für viele derselben den finanziellen Zusammenbruch bedeute. Kantonsregierungen, Produzentenverbände etc. hätten deshalb die Hilfe des Bundes nachgesucht, und es hätten sich alle eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen, Spitäler, Zeughäuser, Schulen etc. möglichst weitgehend mit Schweizer- torf letztjähriger Produktion zu versehen.

Die weitem Unterhandlungen und Bemühungen, die auf die Linderung der Notlage der schweizerischen Torfindustrie tendierten, führten zum *Bundesbeschluss* vom 15. April 1921 *betreffend die Verbilligung von Kohle und Torf*, wodurch ein spezieller Kredit von Franken 1,200,000 eröffnet wurde zur Verbilligung der noch im Besitze der Produzenten befindlichen, unverkauften, eingelagerten Brenntorfvorräte erster Qualität der letztjährigen Ausbeutung. Kein Anrecht auf Zuschüsse wurde eingeräumt den Händlern für die gekauften Torfvorräte und den Produzenten für den zum Eigenbedarf ausgebeuteten, sowie für den hinzugekauften Torf. Um Mitte Mai 1921 wurde eine Bestandaufnahme der unverkauften Vorräte eingeleitet und durchgeführt. Die eidgenössischen Behörden sichteten die eingelangten Anmeldungen nach Menge und Qualität, und es wurde der Bundesbeitrag auf Fr. 20 per Tonne Maschinentorf und auf Fr. 15 per Tonne Handstichtorf festgesetzt.

Der Gesamtbetrag, der auf die Produzenten unseres Kantons entfiel, betrug Fr. 104,890, nämlich für 3386 t Maschinentorf Fr. 67,720 und für 2478 t Handstichtorf Fr. 37,170. Dabei war einer der grössten Torfproduzenten unseres Kantons mit Torflagern in Ins, Prägels und Münchenbuchsee, Herr H. Jecker in Solothurn, auf der Liste für den Kanton Solothurn enthalten.

Im September 1921 erhielten wir noch *Anfragen* über *Absatzmöglichkeiten* für Torf. Wir waren leider nicht in der Lage, solche vermitteln zu können, da insbesondere auch die grössern Handelsfirmen, die sich mit dem Vertrieb von Torf befasst hatten, noch grössere unverkäufliche Bestände besaßen.

Trotzdem verschiedene Torfproduzenten zu einem Einschreiten Veranlassung gegeben hätten, suchten wir alle Anstände betreffend *Überschreitung der Höchstpreise, übersetzte Transportkosten* etc. gütlich zu erledigen, und wir konstatieren mit Befriedigung, dass uns dies in dem Masse möglich war, dass wir keine einzige Strafanzeige wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Torf zu erstatten brauchten.

Infolge der *Verwendung von Torf* sind gewisse *Gebäudeschäden* durch Durchsickern einer teerartigen Flüssigkeit aus Kaminen über Zimmerwände hinab etc. entstanden. In einem Urteil des Obergerichts vom September 1919 ist der Verbraucher von Torf unterlegen und für die infolge der Verwendung von Torf entstandenen Schäden haftbar erklärt worden.

Der Präsident der Torfkommission wurde bei Anlass verschiedener Anstände über die Höhe des Kaufpreises, des Pachtzinses oder der Entschädigung für Torfland, für Torfverlegeplätze und auch in Fällen von Expropriationen von Torfmooren als *Experte* oder *Schiedsrichter* beigezogen; ausnahmslos gelang es, die Anstände zur Befriedigung der Parteien zu lösen.

Das bis und mit Ende März 1921 kontrollierte bernische Torfquantum betrug noch 321,230 t.

Kontrolliertes Torfquantum:

Im Jahre 1917	6,539,530 t
» » 1918	36,285,848 t
» » 1919	38,798,564 t
» » 1920/21	42,478,450 t
Total bernischer Torfproduktion . . .	<u>124,102,392 t</u>

oder rund 12,400 Bahnwagen zu 10 Tonnen.

Die effektiven Auslagen in den Jahren 1917—1921 betragen Fr. 19,068. 18

Von der schweizerischen Torfgewerkschaft bezogene Gebührenanteile » 17,735. —

Zu Lasten des Kantons verbleibende Ausgaben Fr. 1,333. 18

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1921 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmärken)	120,000	244,781	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	21,000	—	—	63,912	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	52,000	—	—	53,192	85	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	1,474	45	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	7,500	9,152	83	—	—	—	—
<i>Netto</i>	52,000	253,934	23	118,579	25	135,354	98
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		126,434	23			83,354	98
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag				43,079	25		

Es betragen die Einnahmen:

		im Vorjahre
aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag)	Fr. 213,040. —	Fr. 143,372. —
10 % Zuschlag	» 21,304. —	
aus den Winterjagdpatenten	» 8,160. —	
» verwertetem Wild und Verschiedenem	» 2,569. 40	» 1,408. 75
	<u>Fr. 245,073. 40</u>	

Rückerstattungen Fr. 282. —
 Verschiedene Kosten » 10. —

» 292. —
Fr. 244,781. 40

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1726.

Der Ertrag von Fr. 213,040 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
33,660	2,850	83,330	93,200

Winterjagd		
à 15 Fr.	à 30 Fr.	Total
400	72	472

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		im Vorjahre
Besoldung der Wildhüter	Fr. 39,325. —	Fr. 38,400. —
Ausrüstung der Wildhüter	» 1,398. 75	» 2,923. 60
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	» 297. 25	» 313. 75
Munitionsvergütung	» 589. 25	» 550. —
Fahrkosten	» 250. 85	» 305. 40
Taggelder	» 7,847. 50	» 7,638. —
Unfallversicherung der Wildhüter	» 929. 60	» 887. 50
Druckkosten	» 3,390. 30	» 3,231. 45
Verschiedenes	» 777. 30	» 789. 90
	<u>Übertrag Fr. 54,805. 80</u>	<u>Fr. 55,039. 60</u>

	Übertrag	Fr. 54,805. 80	Fr. 55,089. 60
Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen	Fr. 1,450. —		» 1,450. —
Rückverrechnung	» 141. 95		
Verschiedenes	» 21. —		
		» 1,612. 95	» 4,885. —
		Fr. 53,192. 85	Fr. 48,704. 60

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Würger	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
alt	jung													
89	1	3	7	1	39	4	14	36	—	61	199	28	140	622

Jagdgesetz. Die im Jahre 1920 wegen der Maul- und Klauenseuche verschobene Abstimmung über das Jagdgesetz erfolgte am 30. Januar 1921. Das Gesetz wurde mit 67,952 gegen 21,807, also mit einem Mehr von 46,145, angenommen. Unterm 22. März 1921 wurde dem Gesetz die bundesrätliche Genehmigung erteilt und auf den 15. April 1921 das Gesetz vom Regierungsrat in Kraft erklärt.

Die Vorteile des neuen Gesetzes bestehen im wesentlichen in der Schaffung grösserer Garantien hinsichtlich der geforderten Qualifikation der Jäger, in der erhöhten Sicherung gegen die Folgen von Unfällen und Schäden durch Verpflichtung der Jäger zur Versicherung oder Leistung von genügenden Kautionen. Die Einnahmen des Staates und der Gemeinden werden erhöht und die Durchführung einer geordneten Jagdaufsicht gesichert. Für die Beratung der behördlichen Erlasse ist eine sechsgliedrige Jagdkommission vorgesehen. Dem Regierungsrat werden durch das Gesetz die für die Regelung der Jagd unerlässlichen Kompetenzen erteilt. In das Strafverfahren sind neue, wirksame Grundsätze eingeführt worden.

Winterjagd. Die Winterjagd stand noch im Zeichen der Maul- und Klauenseuche des Jahres 1920 und konnte nur in beschränktem Masse gestattet werden. Insbesondere wurde die Haarraubwildjagd ausschliesslich auf die Amtsbezirke Seftigen, Konolfingen, Signau und Trachselwald begrenzt, während die Schwimmvögeljagd im unmittelbaren Bereich der grösseren Gewässer im ganzen Kantonsgebiet gestattet werden konnte.

Die erste Massnahme für die Durchführung der neuen jagdgesetzlichen Ära bildete die Ernennung der Jagdkommission durch den Regierungsrat, wobei die Landesteile Oberland, Seeland, Mittelland und Jura je eine, Emmental und Oberraargau eine gemeinsame Vertretung erhielten. Als sechstes Kommissionsmitglied wurde ein Vertreter der Vogelschutzbestrebungen bezeichnet.

Herbstjagd. Die unter Mitwirkung der Jagdkommission ausgearbeitete Herbstjagdverordnung enthielt mehrere, grundsätzliche Neuerungen.

Die Anmeldebedingungen wurden dem neuen Jagdgesetz angepasst. Der im Art. 21 des Jagdgesetzes

vorgesehene Zuschlag zu den Patentgebühren wurde auf 10 % (Maximum) festgesetzt. — Als Schontage wurden bestimmt der Dienstag und Freitag jeder Woche; auf die Gamsjagd fanden diese Schontage keine Anwendung; dementsprechend musste aber die Flugwildjagd, soweit sie im Monat September gestattet sein sollte, auf Rebhühner, Zug- und Schwimmvögel beschränkt werden und die Jagd auf alles andere, auch im Gebirge lebende Flugwild, auf die allgemeine Jagd verschoben werden. Die Gamsjagd wurde im offenen Gebiet auf 14 Tage, in den beschränkt gebannten Teilen der Schonbezirke auf 8 Tage geöffnet. Die Zahl der errichteten Bannbezirke belief sich auf 18, wovon 9 im Oberland, mit der Bedeutung ganz oder teilweise gebannter Reviere für Hochgebirgswild, und 8 als Vogelschutzreviere, deren zweckentsprechender Ausbau der Zukunft vorbehalten werden muss. Übrigens wurde der Schutz bestimmter Vogelarten durch die Herbstjagdverordnung auf verschiedene Würgerarten, den Mäusebussard, den grossen Uhu, den Eisvogel, die Möve, die Turteltaube und das grünfüssige Teichhuhn ausgedehnt.

In das Berichtsjahr fiel die Revision der eidgenössischen Bannbezirke, wobei vom Bannbezirk Faulhorn der nordwestliche Teil mit dem Brienerberg und Bawalddgebiet abgetrennt und dem kantonalen Bezirk zugeschlagen wurde. Davon abgesehen, dass das Mettembergegebiet für die Jagd geschlossen blieb, der Schwerpunkt vom Bannbezirk Gsteig nach dem Gifferhorn verlegt wurde, sind in dieser Hinsicht besondere Massnahmen nicht zu erwähnen.

Von besonderer Bedeutung war dagegen die Aussetzung von 7 Stück Steinwild im Hardergebiet; diese Aussetzung wurde vom Alpenwildparkverein Interlaken durchgeführt; der Harder schien zwar für die Aussetzung kein passendes Gebiet zu sein, andererseits war aber dem Alpenwildparkverein die Zusage einer privaten Subvention an die Bedingung, dass die Aussetzung im Harder zu erfolgen habe, geknüpft worden. Im Verlaufe des Sommers konnten von den 7 Stück meistens nur noch 3 gesichtet werden, während über das Schicksal der übrigen 4 bestimmte Mitteilungen nicht mehr gemacht werden konnten.

Jagdaufsicht. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte die im Jagdgesetz vorgesehene Jagdaufsicht im

offenen Gebiet noch nicht organisiert werden. Zur Bewachung der östlichen Zugänge vom Kander-Kien-Suldtal-Bezirk wurde ein Wildhüter mit Sitz in Wilderswil ernannt. Im übrigen wird nun das Hülfskassendekret die Verjüngung des Wildhüterpersonals besser ermöglichen. Unserm Ansuchen an die eidgenössische Oberzoll-direktion, dass die Grenzwächter vom Jura in gewissen Grenzen zur Mitwirkung an der Jagdaufsicht verwendet werden können, ist in verdankenswerter Weise ent-sprochen worden.

Wildstand. Der warme und an Niederschlägen arme Frühling und Sommer hatte, nachdem schon im Vor-jahre die Maul- und Klauenseuche den regelrechten Jagdbetrieb eingeschränkt hatte, einen starken Hasen-bestand begünstigt. — An Gamsen finden sich in den Bannbezirken des Oberlandes zurzeit 3000 Stück. —

300 Gamsen sind bei der Ausübung der Jagd erlegt wor-den. Ausserdem wurden von den Wildhütern auf Rech-nung des Staates an alten Gemböcken und gelten Gams-geissen abgeschossen: 54 Stück, während 2 Stück kon-fisziert wurden. Als abgestürzt, angeschossen oder ver-endet wurden zuhanden des Staates verwertet: 15 Rehe, 1 Fasan, 2 Füchse und 11 Hasen. Zu Beginn des Winters 1921/22 wurden an vielen Orten längs der Grenze, sowie im Kantonsgebiet Trupps von Schwarzwild gesichtet und die Jagd auf diese Borstentiere nicht ohne Erfolg durchgeführt. — Die eingerichteten Vogelschutzreviere bewähren sich; ein weiteres bewirken die Stauseen der Kraftwerke. Der Fischreier, die Sägerenten, Blesshühner und der Haubensteissfuss stellen sich nun in vermehrter Zahl auch auf den oberländischen Seen ein. — Die Steinadler haben nicht abgenommen und Fisch-ottern wurden aus allen Gewässern gemeldet.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken)	26,000	26,721	20	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	23,650	—	—	24,644	10	—	—
3. Hebung der Fischzucht	1,500	—	—	1,303	35	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	13,000	14,764	48	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,500	855	10	—	—	—	—
6. Rechtskosten	300	—	—	—	—	—	—
<i>Netto</i>	15,050	42,340	78	25,947	45	16,393	33
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .	.	1,840	78	.	.	1,343	33
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag	497	45	.	.

		im Vorjahre
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzenzen betragen	Fr. 17,891. 50	Fr. 17,650. 50
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	» 9,585. —	» 9,025. —
Die Einnahmen aus Verwertungen betragen	» 20. —	» 77. 20
	Fr. 27,496. 50	Fr. 26,752. 70
Pachtzinserrasse	» 775. 30	
	<u>Fr. 26,721. 20</u>	

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisennetz		Trübschenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	Fr. —	14	Fr. 870	—	—	—	—	1	Fr. 5	Fr. 875
Thunersee . . .	3	600	25	2460	8	80	1	20	—	—	3160
Bielsee . . .	2	600	50	3750	103	1030	7	140	—	—	5520
	5	1200	89	7080	111	1110	8	160	1	5	9555
Motorgebühren	30

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		Gegenüber im Vorjahre
Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 22,100. —	Fr. 19,600. —
Reisekosten	» 8,102. 30	» 7,688. —
Druckkosten	» 185. —	» 93. 40
Rückerstattungen	» 10. —	» 65. —
Verschiedenes	» 826. 75	» 1,048. 40
Schonreviere	» 285. 05	» 539. 50
	Fr. 31,509. 10	Fr. 29,034. 30
Laichfischfanggebühren	Fr. 2,840. —	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen	» 4,025. —	» 5,275. —
	Fr. 24,644. 10	Fr. 23,759. 30

Fiskalisches. Das trockene Jahr mit seinen extremen Niederwasserständen war der Ausdehnung des Fischereiregals nicht günstig. Im Gegenteil ergaben sich namhafte Pachtzinsausfälle, teils als Folge von Korrekturen und Quellfassungen, teils als Folge mangelnder Angebote für gekündigte Pachtstrecken.

An die Druckkosten der «Schweizerischen Fischereizeitung» und vom «Bulletin Suisse de Pêche et Pisciculture» wurden je Fr. 100 abgegeben.

Netz- und Laichfischerei. Für die Ergiebigkeit der Netzfischerei in den Flüssen und Seen war der extreme Niederwasserstand günstig. Für die jurassischen Gewässer musste die Ausübung der Fischerei für Angel und Netz auf kürzere Zeit verboten werden. Dabei ergaben sich jedoch im Hinblick auf die in der Birs und Sorne bestehenden, privaten Fischereirechte, deren Ausübung vorbehalten bleiben musste, rechtliche Bedenken, welche das Verbot der Angelfischerei auf die Dauer nicht durchführbar erscheinen liessen. Die Seefischerei vom Sommer 1921 war in hohem Masse befriedigend. Die Aarefischerei, in welcher die Ausübung eines rationellen Netzfischfanges mit erheblichen, praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, war im Januar und Vorwinter 1921 Gegenstand verschiedener Versuche zur Durchführung eines vom Staat organisierten Laichfischfanges. Die Versuche befriedigten durchaus und lassen die Ausscheidung einer besondern Strecke der Aare für die Gewinnung von Brutmaterial als vorteilhaft erscheinen. Dagegen wäre es zu bedauern, wenn infolge der veränderten Einleitung der Abwasser der Stadt Bern in die weiter abwärts gelegene Strecke der

Aare das vorzügliche Laichfischfanggebiet im Bereich der Tiefenau beeinträchtigt würde.

Der Regierungsratsbeschluss betreffend die Fischerei in den Nebengewässern vom 31. Dezember 1912 wurde im Hinblick auf die besondern Verhältnisse einzelner Gewässer revidiert.

Fischzucht. Im Kanton Bern waren während der Betriebsperiode 1920/21 49 Brutanstalten im Betrieb, an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von total Fr. 7000 leistete. Von der staatlichen Brutanstalt wurden verkaufswise an Pächter von Fischereigewässern, sowie an Private 147,000 Forellensetzlinge abgegeben. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahre war die Folge des durch die Stauung von Mühleberg bedingten Ausfalls in der Gewinnung von Brutmaterial. 180,000 Äschen wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke in die obere und 41,000 Forellen in die untere Aare verbracht. Im allgemeinen wurden ausgesetzt an Balchen und Aalböcken in den Thunersee 8,400,000, in den Bielersee 4,250,000, an Blaufelchen in den Brienzersee 1,910,000, an Brienzlig 950,000, an Bachforellen in die verschiedenen Gewässer total 2,197,500, an Seeforellen 165,000, an Äschen total 1,136,000, wovon 198,000 von der Fischzuchtanstalt Biel nach andern Kantonen abgegeben wurden; an Röteln 1800, an Hechten 3,620,000 und 5650 Bachforellensömmerlinge. Mit Beschluss vom 16. September 1921 wurde dem Fischereiverein vom Bielersee an die Kosten der Neuerrichtung der Fischzuchtanstalt von Fr. 12,671.70 ein Beitrag von Fr. 4000 bewilligt.

Von den Vereinigten Staaten langte, wie schon in frühern Jahren, eine Sendung der für unsere Bergseen

geeigneten Namaycusch-Forellenart an, von welcher von der Eidgenossenschaft dem Kanton Bern 15,000 Eier zur Verfügung gestellt wurden.

Verunreinigungen. Fast dürfte es mit der Zeit von grösserem Nutzen sein, wenn die Subventionen der Eidgenossenschaft, die für die Hebung der künstlichen Fischzucht ausgeworfen werden, den Massnahmen zur Behebung der Verunreinigungen durch Abwasser von Fabriken und Ortschaften verwendet werden könnten. Solange die Fischerei vor Vergiftung und chronischer Verunreinigung der Gewässer nicht geschützt ist, muss man sich fragen, wozu die stete Besetzung der Gewässer mit Jungfischen dienen soll, wenn bei der ersten besten Gelegenheit durch Einführung schädlicher Stoffe der ganze Besatz vernichtet wird. Die Bekämpfung der Verunreinigungen stösst sowohl auf rechtliche, wie technische Schwierigkeiten. Die Spezialverordnung des Bundesrates vom 3. Juni 1889, welche das Mass der erlaubten Verunreinigungen festsetzen soll, steht der

Durchführung des Art. 21 betreffend die Verunreinigungen der Gewässer eher entgegen.

Auch im Berichtsjahre musste den Fragen der Verunreinigung der Gewässer stete Aufmerksamkeit geschenkt werden. So für die Allaine, die Birs, die Suze, die Aare, die Worblen. Unter dem Einfluss der chronischen Verunreinigung entwickelte sich neuerdings die Furunkulose, die insbesondere in der Aare bei Interlaken und in der Suze bei Courtelary unter dem Fischbestand arge Verheerungen anrichtete.

Stand der Gewässer. Das Berichtsjahr zeichnete sich durch andauernd tiefen Niederwasserstand aus. Korrekturen und wassertechnische Massnahmen im Aaregebiet machten vorübergehende Senkungen des Wasserstandes notwendig, die jedoch, mit der nötigen Vorsicht durchgeführt, ohne nennenswerten Schaden für den Fischbestand verliefen.

Vom Wohlensee her war eine Aufwärtswanderung starker Schwärme junger Barschen wahrzunehmen, die sich bis in den Thunersee bemerkbar machte.

C. Bergbau.

Am 26. November 1921 starb Herr Professor Rudolf Pulfer in Zürich, der die Geschäfte des kantonalen Mineninspektors seit 1. Januar 1915, früher als Forstmeister des Jura, nach seiner im Jahre 1917 erfolgten Übersiedlung als Professor der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich im Nebenamt weitergeführt hatte.

Seine Verdienste für die Förderung des Bergbaus, namentlich seine Leistungen während der Kriegszeit bezüglich der Rechtsvorkehren zur Sicherung des Betriebes der neu erwachten Kohlenaushube im Kanton Bern, verdienen alle Anerkennung, ebenso seine Bemühungen, das Bergregal an den Schieferbrüchen im Frutigtal grundsätzlich wieder zur Anerkennung zu bringen, was durch den Vergleich im Prozess zwischen der Bäuertgemeinde Rindermatt und Mithaffe vom 16. Februar 1920, genehmigt vom Regierungsrat am 28. März 1920, gelungen ist.

Verschiedene Konzessionsgesuche für Schieferausbeutung, die sich auf diesen Vergleich stützen, konnten infolge der schweren Erkrankung des Herrn Pulfer im Jahre 1921 noch nicht zur Behandlung gelangen. Da diese Konzessionsbegehren verschiedene Begehungen auf dem Terrain erfordern, wird die Erledigung derselben erst pro 1922 möglich sein.

Unterm 23. Dezember 1921 hat uns die Firma Gustav Steinmann in Zürich mitgeteilt, dass sie auf 24. Dezember den Betrieb des Kohlenbergwerkes Ebnetalp-Boltigen wegen dem Sinken der Kohlenpreise und der Unrentabilität des Unternehmens definitiv einstellen werde.

In den Stockernsteinbrüchen bei Bolligen finden seit zirka vier Jahren keine Ausbeutungen mehr statt. Erst mit der Wiederkehr normaler Bautätigkeit darf auf die erneute Aufnahme des Betriebes gerechnet werden.

Im Jura hat die Kohlennot während des Krieges, verbunden mit den noch immer zu hohen Preisen, den Hochofen von Choindex erkalten lassen; für wie lange ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Wohl haben die Besitzer der Werke in uneigennütziger Weise mit der Grabung von Bohnerz zur Arbeitsbeschaffung fortgefahren, so dass gegenwärtig grosse Mengen ungewaschenen Materials die Gruben umgeben. Auf eine weitere Verhüttung aber musste verzichtet werden infolge der Unrentabilität des Betriebes.

Es ist jedoch zu hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit die Arbeit in den Eisenwerken zum Wohle des Landes wieder aufgenommen wird.

Seit dem 1. Dezember 1921 sind die Funktionen des kantonalen Mineninspektors provisorisch den Forstmeistern des Oberlandes, Mittellandes und des Jura, jedem für seinen Dienstkreis, übergeben worden.

Bern, den 15. Mai 1922.

Der Forstdirektor:
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juni 1922.

Test. Der Staatsschreiber: Rudolf.

